



Dresden.
Dresdener

Kindertagesbetreuung

Elterninformation über Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege





Ab wann hat mein Kind Anspruch auf Kindertagesbetreuung?

Kinder haben den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dresden sorgt mit einem qualitativ hochwertigen Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für eine bedarfsgerechte Umsetzung dieses Rechtsanspruches sowie dafür, dass Sie aus einer Vielfalt von Betreuungsformen, Trägern und pädagogischen Konzepten auswählen können.

Was leistet die Stadt Dresden für mich und mein Kind?

Die Stadt Dresden hat den Anspruch, ein geeignetes Betreuungsangebot bereitzuhalten, das den Entwicklungsbedürfnissen Ihres Kindes gerecht wird. Dabei stehen sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung im Fokus als auch die räumliche Nähe zur Wohnung oder Arbeitsstelle. Dresden bietet viele Möglichkeiten zur Kindertagesbetreuung durch ein flächendeckend ausgebautes Netz von Krippen, Kindertagespflegestellen und Kindergärten.



Die Auswahl eines dieser Betreuungsangebote und die Entscheidung, ab wann Ihr Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nutzen soll, treffen Sie nach Ihren familiären Prämissen. Hilfreich sind dabei Überlegungen zum gewünschten Stadtteil, den Öffnungszeiten, der Gruppengröße, dem Konzept, der Ausstattung der Einrichtung, aber auch zu bereits betreuten Geschwisterkindern oder Integrationsbedürfnissen Ihres Kindes.

Für Kinder an Grund- und Förderschulen wird eine Kindertagesbetreuung im Hort angeboten. Diese Betreuung steht vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien zur Verfügung.

Wo kann ich mich über Neuigkeiten informieren?

Über Aktuelles – wie zum Beispiel Tage der offenen Tür, Elternbefragungen, Bauprojekte, Trägerwechsel usw. – informiert das »Dresdner Amtsblatt«, das wöchentlich donnerstags erscheint: www.dresden.de/amtsblatt.

Nutzen Sie auch die tagaktuellen Informationen der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/pressemitteilungen.



Wie kann ich mein Kind für einen Kindertagesbetreuungsplatz anmelden?

Für die Anmeldung hält die Landeshauptstadt Dresden ein zentrales, internetbasiertes Platzvermittlungssystem bereit. Einen Platz können Sie frühestens mit Geburt Ihres Kindes anmelden. Der Antrag sollte spätestens acht Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden. Die Vermittlung und Reservierung eines Betreuungsplatzes erfolgt in der Regel sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn durch die Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflegepersonen oder die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle.

Zur Online-Anmeldung und Vermittlung von Betreuungsplätzen haben Sie rund um die Uhr Zugang. Nutzen Sie die Anmelde-Plattform (das Elternportal) unter <https://kita-anmeldung.dresden>.

Stadtweit können Sie hier für alle Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die im Portal registrierten Kindertagespflegepersonen einen Betreuungsplatz beantragen oder auch einen Wechsellantrag stellen. Sie können dabei bis zu fünf Wunscheinrichtungen oder Kindertagespflegestellen angeben und die Reihenfolge der Vermittlung selber festlegen. Eltern ohne eigenen Internetzugang oder mit dem Wunsch nach persönlicher Beratung können ihren Antrag in Papierform in der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle Breitscheidstraße 78, Haus E, einreichen.



Was kostet mich ein Platz in der Kindertagesbetreuung?

Die Kindertagesbetreuung ist stadtweit einheitlich durch die Elternbeitragsatzung geregelt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsart und Betreuungszeit. Die Betreuung in der Kinderkrippe und in der Kindertagespflege ist kostengleich. Eine Absenkung des Elternbeitrages erfolgt bei gleichzeitig betreuten Geschwisterkindern und für Alleinerziehende.

Eltern können eine Übernahme bzw. einen Erlass des Elternbeitrages beantragen, wenn sie Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder Sozialhilfe beziehen. Wird keine der genannten Sozialleistungen bezogen, kann der Elternbeitrag auch übernommen oder erlassen werden, wenn dessen Zahlung den Eltern wegen ihres geringen Einkommens nicht zugemutet werden kann. Vertiefende Informationen dazu sind im Internet unter www.dresden.de/elternbeitraege zu finden.

Zusätzlich zu den Elternbeiträgen fallen einrichtungsbezogen individuelle Verpflegungskosten an. Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag erhalten, können im Sozialamt eine Essengeld-Ermäßigung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.dresden.de/bildungspaket.



@RobHainer/Shotshop.com

Wie finde ich einen Kindertagesbetreuungsplatz?

Die Landeshauptstadt Dresden hält im Internet einen umfassenden, trägerübergreifenden Überblick über Kindertagesbetreuungsangebote für Sie bereit. Das Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter www.dresden.de/kitas ermöglicht die Suche nach verschiedenen Kriterien. Es hält detaillierte Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen und vielen Kindertagespflegestellen in kommunaler wie in freier Trägerschaft bereit und ist mit dem Themenstadtplan verbunden. Zusätzlich beraten die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle und die Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege zu Betreuungsangeboten.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen laden außerdem zu Tagen der offenen Tür, zu offenen Hausführungen oder Informationselternabenden ein.

Wo kann ich mich zur Kindertagesbetreuung beraten lassen?

Sowohl die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle der Landeshauptstadt Dresden als auch die drei Beratungs- und Vermittlungsstellen Kindertagespflege der Träger der freien Jugendhilfe – Kinderland Sachsen e.V., Malwina e.V. und Outlaw gGmbH – bieten Beratung und Vermittlung von Plätzen an.



Kontakt bei Fragen...

■ ...zur **Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen**

Amt für Kindertagesbetreuung

Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle

Breitscheidstraße 78 · Telefon (03 51) 4 88 50 51

kindertagesbetreuung@dresden.de

■ ...zur **Kindertagespflege**

Beratungs- und Vermittlungsstellen Kindertagespflege

■ Kinderland Sachsen e.V. für Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz

Telefon (03 51) 3 12 09 90

kindertagespflege@kinderland-sachsen.de

■ Malwina e.V. für Altstadt, Neustadt, Pieschen, Cotta

Telefon (03 51) 21 52 36 40

kindertagespflege@malwina-dresden.de

■ Outlaw gGmbH für Leuben, Plauen, Prohlis

Telefon (03 51) 3 12 06 20

kindertagespflege.dresden@outlaw-ggmbh.de

■ ...zu **Elternbeiträgen**

Amt für Kindertagesbetreuung

Beitragsstelle

Breitscheidstraße 78 · Telefon (03 51) 4 88 51 88

kindertagesbetreuung@dresden.de

■ ...zur **Kindertagesbetreuung** in städtischen Krippen,
Kitas und Horten

Amt für Kindertagesbetreuung

Telefon (03 51) 4 88 51 31

kindertagesbetreuung@dresden.de

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung

Telefon (03 51) 4 88 51 31

Telefax (03 51) 4 88 50 23

E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:

Franziska Renatus, Ina Richter

Foto:

www.fotolia.de, www.shotshop.com

Gestaltung und Herstellung:

Sandstein Kommunikation GmbH, Dresden

3. (aktualisierte) Auflage, Mai 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita